

Datum 16.04.2019
Nr.: RA-329/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Inobhutnahmen von Kindern und Verweildauer

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

unter anderem auch durch die weiterhin hohe Anzahl von Drogenkonsumenten müssen vom Jugendamt viele Kinder von konsumierenden Eltern in Obhut genommen werden. Dies betrifft im zunehmenden Maße Babys und Kleinstkinder. Ein Teil dieser Kinder kommen bereits mit Abhängigkeitssyndromen auf die Welt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil der Kinder mit Abhängigkeitssyndromen an der Anzahl der unter 1-jährigen Kinder, welche in Obhut des Jugendamtes genommen werden?

Weiterhin bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

2. Wie viele Kinder in den Altersgruppen unter 1-jährige, 1-3 jährige, 3-6 jährige und ältere, wurden vom Jugendamt jeweils 2016, 2017 und 2018 in Obhut genommen?
3. Wie viele Kinder der o. g. Altersgruppen befinden sich derzeit in Obhut des Jugendamtes und können mangels geeigneter Pflegepersonen nicht in Pflegeverhältnisse vermittelt werden?
4. In welcher Form werden diese Kinder derzeit betreut?
5. Wie lange war im Durchschnitt jeweils die Verweildauer in der Bereitschaftspflegestelle, im KJND, in der Kurzzeitpflege und sonstigen Zwischenlösungen bis zur Vermittlung in unbefristeter Pflege bzw. Rückkehr in die Ursprungsfamilie?
6. Welche Kosten entstehen der Stadt jeweils für die Betreuung eines Kindes der o.g. Altersgruppen in Heimbetreuung und in Betreuung von Pflegepersonen im Durchschnitt (Kosten von Erziehungsstellen und sonderpädagogische Unterbringung können unberücksichtigt bleiben)?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.